

# Cyprians Spruchsammlung ad Quirinum.

Von L. Wohleb (Freiburg i. Br.).

Unter den Werken Cyprians nehmen die Spruchkompendien eine Sonderstellung ein. Wir verstehen darunter die drei Bücher ad Quirinum (Hartel I., p. 35—184) und die Schrift ad Fortunatum (Hartel I., p. 317—347). Cyprian führte mit ihnen in die altchristliche Literatur eine neue Gattung ein, deren Vorgeschichte in der nicht-christlichen antiken Literatur übrigens noch wenig klar ist.<sup>1)</sup> Man kann sie als biblische Florilegien bezeichnen; schon zu Pelagius' Zeiten scheint die Hauptsammlung ad Quirinum die Ueberschrift *Testimoniorum libri* getragen zu haben.<sup>2)</sup> Es sind Stellensammlungen, die sachlich geordnet und unter zusammenfassende, aus ihnen erflossene Thesen gebracht sind, Hilfsbücher, die dem Leser die Arbeit ersparen sollen, selbst die Bibelzitate mühsam zusammen zu suchen: Cyprian hat sich einmal die Mühe gemacht, damit seine Amtsbrüder sich nicht immer die Mühe machen müssen.<sup>3)</sup> Der Mann der Praxis entsprach mit diesen Kompendien einem Bedürfnis nicht nur der Zeitgenossen, sondern auch der Späteren: Die *breuiaria* wurden an Stelle der hl. Schrift selbst benützt und fanden Nachahmung.<sup>4)</sup> Für

---

1) M. Schanz — G. Krüger, *Gesch. der Röm. Lit.*, Teil 3<sup>3</sup> (1922), S. 353, verweist auf die Sammlung des Valerius Maximus für die Redner und aus der juristischen Lit. auf die *sententiae* des Paulus.

2) Augustinus *contra duas epist. Pelag. IV*, 21: Cyprianum . . . Pelagius . . . commemorat, ubi testimoniorum librum scribens eum se asserit imitari, hoc se dicens facere ad Romanos, quod ille fecerit ad Quirinum.

3) Hartel p. 101, 14: feci quod petisti, ut laborarem semel, ne tu semper laborares. Daß Cyprian nicht nur an den Empfänger Quirinus denkt, sondern an Leser, beweist p. 100, 17, esse et facilia et utilia legentibus possint (vgl. p. 36, 4, 16). Das Werk war also von vornherein für Veröffentlichung bestimmt.

4) H. v. Soden, *Die cyprianische Briefsammlung* (Texte u. Unters. zur Gesch. der altchr. Lit. 25, 3), Leipzig 1904, S. 2; ferner die einschlägigen Kapitel bei O. Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur* (Bd. II), A. Harnack, *Geschichte der altchr. Lit.* (2. 2), M. Schanz — G. Krüger a. a. O.

uns haben die Sammelwerke eine doppelte Bedeutung, von welcher der Verfasser freilich nichts geahnt hat: Einerseits sind sie eine unschätzbare Quelle für die Cyprianbibel,<sup>5)</sup> auf der anderen Seite geben sie uns ein klares Bild von der jungen Theologie jener Zeit, insbesondere auch von der Exegese der Bibel.

Von den drei Büchern ad Quirinum bildet das erste und zweite eine gesondert erschienene Einheit mit einer epistula als Vorrede, das dritte ist für sich herausgegeben und hat eine eigene, kürzere Brief-Vorrede, die aber mit keinem Wort der ersten Erwähnung tut. Diese eigenartige Tatsache, an der man mit Recht immer Anstoß genommen hat, fordert eine Erklärung. Es erhebt sich somit die Frage nach dem

### Verhältnis des dritten Buches zu den beiden anderen Büchern.

Es steht fest, daß die Vorrede des dritten Buches die beiden anderen Bücher nicht erwähnt. Auch Verschiedenheiten in den Zitationsformeln lassen sich, wie Turner erkannt hat,<sup>6)</sup> nicht bestreiten. Da lag die Erklärung der Unechtheit des dritten Buches am nächsten. Sie zu beweisen versuchte Glaue,<sup>7)</sup> während Harnack sich zurückhielt:<sup>8)</sup> „Die Zweifel an der Echtheit des dritten Buches der Testimonien haben sich bisher nicht zu einer negativen Beweisführung zu verdichten vermocht.“ Dagegen hatte Haußleiter<sup>9)</sup> den Nachweis erbringen wollen, daß Cyprian selbst schon bei Abfassung seiner Predigt de habitu virginum das dritte Buch benützt habe, und H. v. Soden<sup>10)</sup> hat schließlich den bündigen Beweis geführt, daß alle neutestamentarischen Zitate in Buch III mit denen in allen anderen Schriften Cyprians so gut wie völlig übereinstimmen.<sup>11)</sup> Es fehlt aber immer noch das Schlußglied der ganzen Kette: Der Stein des

5) H. v. Soden, Das lat. Neue Testament in Afrika zur Zeit Cyprians (Texte und Unters. 33), Leipzig 1909.

6) C. H. Turner, Prolegomena to the Testimonia of St. Cyprian (Journal of Theol. Studies 1904/05), p. 262 ff.

7) P. Glaue, Die Echtheit von Cyprians 3. Buch der Testimonia (Zeitschr. für N. T. W. 1907), S. 274 ff.

8) a. a. O. S. 335.

9) J. Haußleiter, Cyprian-Studien (Commentationes Woelffliniana), Lpzg. 1891, S. 377 ff.

10) H. v. Soden, Das lat. N. T. in Afrika, S. 17 ff.

11) Schon diese Tatsache schlägt Bedenken gegen die Echtheit genau genommen nieder. Die sog. Cyprianbibel ist „ein afrikanischer Text, aber nicht der afrikanische Text, auch nicht der afrikanische Text zur Zeit Cyprians“; vgl. P. Corssen, Gött. Gel. Anz. 1911, S. 412.

Anstoßes ist noch aus dem Wege zu räumen.<sup>12)</sup> Wie kommt es, daß Cyprian sich in seiner Vorrede zum dritten Buch nicht auf Buch I/II bezieht? v. Soden<sup>13)</sup> meint zwar, diese Nichtberücksichtigung werde dadurch aufgehoben, daß III doch augenscheinlich I/II nicht ersetzen, sondern ergänzen wolle; I/II und III verhalte sich der Form nach ähnlich wie Dogmatik I und II im heutigen theologischen Schema. Diese Erklärung kann aber nicht befriedigen; gerade wenn III eine Ergänzung von I/II darstellt, erwartet man einen entsprechenden Hinweis in der Vorrede zu III. Ich bin zu einer anderen, wie ich glaube, einleuchtenderen Erklärung gekommen.<sup>14)</sup>

Vergleichen wir zunächst III und I/II: Die Methode (Thesen, die durch Bibelstellen belegt werden) ist die gleiche. Aber es besteht ein großer Unterschied in der Anordnung der Thesen. Während Buch I eine wohlgeordnete Apologie aduersus Judaeos bietet und in Buch II in logisch einwandfreier Verknüpfung der Thesen ein Abriß des sacramentum Christi,<sup>15)</sup> also eine Christologie, sich anschließt, ist die Gedankenordnung des dritten Buches weniger durchsichtig. Es enthält 120 capitula ad religiosam sectae nostrae disciplinam pertinentia (H. p. 101, 8), eine Art praktische Moral. Zwischen einzelnen aufeinander folgenden Thesen besteht ein innerer Zusammenhang, z. B. 1. de bono operis et misericordiae, 2. in opere et elemosynis, etiamsi per mediocritatem minus fiat, ipsam voluntatem satis esse, 3. agapem et dilectionem fraternam religiose et firmiter exercendam. Man versteht auch die formale Zusammenstellung von Verboten, wie 12. non iurandum, 13. non maledicendum, 14. nunquam mussitandum, sed circa omnia, quae accidunt, benedicendum deum, wobei 13 und 14 durch eine Art Antithese non maledicendum-benedicendum deum zusammengehalten sind. Aber wenn man schon meint, der Disposition auf

12) Schon Erasmus scheint daran sich gestoßen zu haben. Wenigstens kann man sich keinen anderen Grund dafür denken, daß er in seiner Ausgabe (Basel 1520) die Verfasserschaft Cyprians für Buch III bezweifelt.

13) A. a. O. S. 18, Anm. 2.

14) Ich halte es für eine nutzlose Zeitvergeudung, sich mit den Stichangaben des Canon Mommseni a. 359 herumzuschlagen. Da der Verfasser des sonst außerordentlich bedeutsamen Verzeichnisses angibt, er habe den sechzehnsilbigen versus Vergilianus als Grundlage für seine Zählung genommen, müßten wir schon, wenn wir wirklich etwas herausbringen wollten, die Silben abzählen. Aber wozu die unnütze Liebesmühe, da man von vornherein mit Verschreibungen der Zahlzeichen rechnen muß? Was darüber zu sagen ist, hat m. E. K. Goetz, Geschichte der Cyprianischen Literatur, Basel 1891, S. 50 ff., ausgeführt.

15) Vgl. Poukens, Sacramentum dans les oeuvres de S. Cyprien (Bull. Anc. Lit. Arch. Chrét. 1912), p. 275 ff.

der Spur zu sein, kommt eine These in die Quere, die mit der vorausgehenden oder folgenden in eine Verbindung zu bringen nicht gelingen will.<sup>16)</sup> Wie gerät z. B. zwischen 35. *deum . . . patientem esse* und 37. *fidelem oportere . . . ob nomen solum puniri* der Satz 36 *mulierem ornari saeculariter non debere*? Dieser ganze Vergleich der Anordnung der Thesen führt zu dem zwingenden Schluß: Hinsichtlich der Gedankenordnung verdient Buch I/II sicher den Vorzug vor III, in dieser Beziehung bedeutet also Buch I/II gegenüber III einen Fortschritt.<sup>17)</sup>

Wir wenden uns zu einem Vergleiche der Lehrsätze, die Buch III mit I/II gemeinsam hat: III, 119 (H. p. 183) stellt Cyprian die Behauptung auf, *'grave fuisse iugum legis, quod a nobis abiectum est, et leve esse iugum domini, quod a nobis susceptum est'* und beweist sie mit Psalm 2, 1 sq., Matth. 11, 28 sq. und Act. 15, 28 sq. Damit berührt sich I, 13 (H. p. 48): *quod iugum vetus evacuaretur et iugum novum daretur*, (ebenfalls bewiesen mit Psalm 2, 1 sq. und Matth. 11, 28 sq.) Die dritte Stelle in III, 119 ist in I, 13 unmöglich; denn mit Act. 15, 28 (*visum est sancto spiritui et nobis . . .*) wäre für die These I, 13 nichts bewiesen. Die Zitate selbst hat Cyprian in keiner anderen Schrift mehr verwendet. Könnte man hier noch von

16) Vgl. unten S. 28.

17) Glaue hat unrecht, wenn er a. a. O. S. 281 erklärt, die ganze Menge von 120 Thesen in III sei „ganz ohne Ordnung, ohne alle Subdivisionen“ niedergeschrieben. Er mutet Cyprian zu viel zu, wenn er dogmatische von kirchlichen und von individual- und sozial-ethischen Thesen scheidet und darnach eine „annehmbare“ Disposition aufstellt (S. 288). So verwickelt war damals die *religiosa sectae nostrae disciplina* noch nicht. Im großen Ganzen liegt ein geordneter Gedankengang vor, z. B. These I *de bono operis et misericordiae*; das Zitat II Cor. 8, 14 ff. unter I legt II nahe mit II Cor. 8, 12 f. als Begründung; Grundlage des guten Werkes ist III die Bruderliebe; dabei gilt IV *in nullo gloriandum, quando nostrum nihil est*, sondern V *humilitatem et quietem in omnibus tenendam*, wobei nicht übersehen werden darf VI *bonos quosque et iustos plus laborare . . . quia probantur*; daher VII *non contristandum spiritum sanctum*, begründet mit Ephes. 4, 30 f. (*omnis amaritudo et ira . . . auferentur a vobis*), daraus erwächst VIII *iracundiam vincendam esse . . .*, im Gegenteil IX *invicem se fratres sustinere debere*. So ist meist ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Thesen aufzuzeigen; aber man muß zugestehen, daß zuweilen eine These wirklich nicht mit der vorhergehenden und folgenden in eine Verbindung gebracht werden kann. Indessen mögen eben die persönlichen, z. T. aktuellen Belange maßgebend gewesen sein, auch das exzerpierte Material hat wohl einen Einfluß geltend gemacht. Der anders geartete Stoff in Buch I und II erleichtert dort den Gedankengang. Aber zeigt sich dort Cyprian nicht auch von bestimmten, uns heute fern liegenden Interessen geleitet, wenn er zusammenfaßt beispielsweise in I Abschaffung der *lex prior* (These 9) und Einführung der *lex nova* (These 10), *dispositio alia* (These 11), *baptisma aliud* (These 12), *iugum aliud* (These 13). Wo bleibt da „der klare, genau disponierende Kopf, wie Cyprian es war?“ Vgl. übrigens auch die drei Subdivisionen in III, 1 (H. p. 110, 12; 111, 9; 111, 12).

Gedankenassoziation sprechen, so liegt die Sache anders, wenn wir III, 24, non posse ad patrem veniri nisi per Christum mit II, 27, quod perveniri non possit ad deum patrem nisi per filium eius Jesum Christum zusammenhalten (III, 24 wird begründet mit Jo. 14, 6 und Jo. 10, 9; II, 27 ebenfalls mit Jo. 14, 6 und Jo. 10, 9, ferner aber mit Matth. 13, 17, Jo. 3, 36, Eph. 2, 17 sq., Rom. 3, 23 sq., I. Petr. 3, 18, I. Petr. 4, 6, I. Jo. 2, 32). Dieselbe These wird also III, 24 und II, 27 mit denselben Schriftstellen in derselben nicht gewöhnlichen und in sonstigen Schriften Cyprians nicht mehr wiederkehrenden Reihenfolge bewiesen, aber II, 27 sind noch sieben andere Zitate beigegeben. Auch in dieser Beziehung bedeutet somit Buch I/II gegenüber III einen Fortschritt.<sup>18)</sup>

Dieses eigentümliche Verhältnis von III zu I/II erweckt den Eindruck, daß das sogenannte dritte Buch eine Art Versuch darstellt, während I/II eine vollkommener Lösung bieten. Ist diese Auffassung richtig, d. h., ist das sogenannte dritte Buch vor I/II abgefaßt und erschienen, dann versteht es sich von selbst, daß die Vorrede von III die vermißte Beziehung auf I/II gar nicht enthalten kann. Umgekehrt aber wird die Beweiskette für diese neue Auffassung erst dann als geschlossen gelten können, wenn die Vorrede zu I/II deutlich auf III Bezug nimmt. Und dies ist allerdings m. E. der Fall. Eine philologische Interpretation der Epistel zu I/II (H. p. 35 u. 36) soll den Beweis erbringen.

Cyprian teilt hier seinem „teuern Sohn“ Quirinus mit, daß man seiner dringenden Bitte um Herrenlehren (divina magisteria) aus der heiligen Schrift entsprechen mußte; und zwar sind es Herrenlehren, durch welche wir unterrichtet sind, ut a tenebris erroris abducti et luce eius pura et candida luminati viam vitae per salutaria sacramenta teneamus, d. h. doch wohl, daß wir als getaufte Christen den Weg des Lebens festhalten und entsprechend den Lehren leben. Was hier Cyprian via vitae nennt, bezeichnet er an anderen Stellen als via salutis.<sup>19)</sup> Von der Geduld sagt er (Pat. 20, H. p. 412, 12) : ipsa actum dirigit, ut tenere possimus viam Christi. Die Sünden, heißt es epist. IX, 1 (H. p. 495, 19), seien schuld an der

18) Wie will man sich diese Sachlage zusammenreimen, wenn man die Echtheit des III. Buches bestreitet? These III, 119 wäre aus I, 13 geholt, und ein Zitat zugegeben, These III, 24 aus II, 27 entnommen, aber ohne Grund um sieben Zitate verkürzt.

19) Vgl. De hab. virg. p. 189, 24, ep. IV p. 473, 9; via quaedam tuendae salutis: de opere p. 373, 20.

Verfolgung, dum viam domini non tenemus nec data nobis ad salutem coelestia mandata servamus. Den letzten Zweifel an der Interpretation mag die Parallelstelle am Schlusse von cp. 1 de dom. oratione (H. p. 267, 11) beseitigen: Das Wort Gottes ist erschienen, ut qui in tenebris mortis errantes improvidi et caeci prius fuimus luce gratiae luminati (vgl. oben luce eius . . . luminati) iter vitae duce et rectore domino teneremus (vgl. oben viam vitae . . . tenemus). Quirinus hat also nach Cyprians einleitenden Worten zu I/II um eine Art praktischer Moral gebeten. Buch I enthält aber eine Apologetik adversus Judaeos, Buch II eine Christologie, deren Lektüre für den Anfang nützlich ist, um die ersten Linien des Glaubens zu skizzieren.<sup>20)</sup> Auf I/II selbst kann sich somit der einleitende Satz der Briefvorrede nicht beziehen. Dagegen umfaßt Buch III die capitula ad religiosae sectae nostrae disciplinam pertinentia (H. p. 101, 8). Daraus folgt, daß die Vorrede zu I/II mit dem ersten Satz der Einleitung und natürlich auch den damit verbundenen Gedanken auf das vorher dem Adressaten übersandte sog. III. Buch anspielt. Cyprian fährt nämlich fort: et quidem sicut petisti<sup>21)</sup> ita a nobis sermo compositus et **libellus** compendio breviant digestus est,<sup>22)</sup> ut quae scribebantur non copia latiore diffunderem, sed quantum mediocris memoria suggerebat, excerptis capitulis et adnexis necessaria quaeque colligerem,<sup>23)</sup> quibus non tam tractasse quam tractantibus materiam praebuisse videamur. sed et legentibus brevitatis eiusmodi plurimum prodest,<sup>24)</sup> dum non intellectum legentis et sensum liber longior spargit, sed subtiliore compendio id quod legitur tenax memoria custodit. Soweit liegt ein geschlossener Gedankenzusammenhang vor, den auf Buch III zu beziehen nichts hindert. Im Gegenteil, der Wortlaut fordert diese Erklärung. Cyprian spricht hier davon, daß er einen libellus

20) H. p. 36, 15: quae legentibus (L M V — legenti A, legenti tibi B) interim prosunt (LMA — prosunt B) ad prima fidei lineamenta formanda. Ich stimme Glaube bei, daß das Spruchcompendium zur katechetischen Literatur gehört, mindestens Buch I/II; allerdings ist es doch wohl eigens auf Katechumenen aus dem jüdischen Lager zugeschnitten.

21) Vgl. Vorrede zu III: (p. 101, 7) petisti, (p. 101, 13) feci, quod petisti.

22) Vgl. Vorrede zu III: (p. 101, 11) animus . . . eruditus breviario praeceptorum caelestium habeat ad fovendam memoriam suam salubre et grande compendium, (p. 101, 17) dum in breviarium pauca digesta et velociter perleguntur et frequenter iterantur.

23) Vgl. ebda: (p. 101, 15) collecta sunt a me quaedam praecepta.

24) Vgl. S. 29, Anm. 26.

(H. p. 35, 10) in gehöriger Ordnung angelegt habe. Damit kann er nicht die Veröffentlichung meinen, von der er wenige Zeilen später (H. p. 36, 7) sagt: *complexus sum vero libellos duos pari qualitate moderatos: unum* (kurz *aduersus Iudaeos*), *item libellus alius continet Christi sacramentum e. q. s.* Wir müssen nur mit *complexus sum vero* ein neues Kapitel beginnen lassen, und alles scheint in Ordnung. Dann bekommt auch das verbindende *vero* seinen guten Sinn. Es gibt, seiner ursprünglichen Bedeutung entsprechend, sehr oft eine Steigerung (sogar, vollends, außerdem noch) und leitet nachdrücklich zu einem neuen Gedanken über.<sup>25)</sup> Dem bekannten Beispiel in Ciceros *Pompeiana* § 42 *fidem vero eius* entspräche bei Cyprian (H. p. 725, 11) *lapsi vero*, nachdem vorher von *Fortunatian* die Rede und vor ihm gewarnt ist; ferner sei angeführt p. 528, 14 *postmodum vero . . .*, p. 544, 9 *opportune vero supervenerunt litterae vestrae*. Mit allen genannten Stellen leitet in Hartels Ausgabe ein neues Kapitel ein. Für die Briefvorrede zu Buch I/II *ad Quirinum* wird es sich, falls meine Auffassung Beifall findet, empfehlen, vor *complexus sum vero* künftig auch im Druck den Anfang eines neuen (zweiten) Kapitels zu bezeichnen.

Als Gegengrund kann man auch nicht den Schluß des Briefes anziehen, wo man geneigt sein könnte, die Worte (H. p. 36, 15) *quae legenti interim prosint ad prima fidei lineamenta formanda ad Quirinum* zu beziehen, weil sich anschließt *plus roboris tibi dabitur . . . scrutanti scripturas . . .* Denn das Bild verschiebt sich, wenn man den bekanntlich maßgebenden Text, die Ueberlieferung des cod. L, einsetzt. Darnach ist statt *legenti* zu lesen *legentibus*, statt *prosint* sodann *prosunt*, und im folgenden Satze muß *tibi* fallen. Es ist also keine Rede von einer Bezugnahme auf *Quirinus*, als ob Cyprian beabsichtigte, ihm an die Hand zu gehen zur Einführung in den Glauben.

Die Frage nach dem Verhältnis des dritten Buches *ad Quirinum* zu Buch I/II glaube ich aus den dargelegten Gründen demnach dahin beantworten zu sollen, daß Buch III vor I/II verfaßt und in der Vorrede zu I/II berücksichtigt ist. Die auf III bezugnehmende erste Hälfte der Vorrede zu I/II umschreibt mit größerer Klarheit den

25) Vgl. Kühner-Stegmann II, 2 (§ 162) S. 81; Krebs-Schmalz, *Antibarbarus* S. 728. Die bei Cyprian häufige Verbindung *quid vero, si vero* zu Beginn eines neuen Gedankengangs bleibt hier außer Betracht.

Zweck der neuen Literaturgattung als *materiam praebere tractantibus*<sup>26)</sup>. Die von Turner vermerkten Unterschiede in den Zitationsformeln (vgl. oben S. 23) sind also leicht erklärlich, und gegenüber dem ersten, wenn schon gelungenen Versuch bedeutet I/II einen Fortschritt.

Ein Einwand liegt natürlich nahe: Wenn auch die *Vita Cyprians*, die dem Diakon Pontius zugeschrieben wird, für unsere Frage ausscheidet, weil sie das Werk ad Quirinum überhaupt nicht erwähnt<sup>27)</sup>, so scheint doch die Ueberlieferung mit ihrer Reihenfolge unserer Auffassung entgegenzustehen, obwohl diesem Gegen Grund, selbst wenn er zuträfe, eine entscheidende Bedeutung für die Entstehungsfolge der Testimonien nicht beizumessen wäre. Wie indessen v. Soden festgestellt hat, trennt auch die Ueberlieferung noch vielfach das dritte Buch von den beiden ersten<sup>28)</sup>. Wer die Verbindung der Spruchkompendien ad Quirinum vorgenommen hat, läßt sich nicht erweisen; der Grund der Anordnung ist klar: Theologisch folgerichtig folgt das Handbuch der praktischen Moral auf Apologetik und Christologie. Die ersten Glaubenslinien müssen in die Seele eingegraben sein, bevor die Vorschriften über die religiöse Disziplin nötig sind.

### Art der Entstehung.

Nach Schanz beschränkt sich Cyprians Arbeit an den Spruchkompendien ad Quirinum auf die Aufstellung der Fächer und auf das Zusammensuchen der Stellen<sup>29)</sup>. v. Soden dagegen meint, daß diese große Spruchsammlung nach dem Gedächtnis konzipiert sei<sup>30)</sup>. Jedoch scheint dies von vornherein nicht recht glaublich, auch wenn wir Cyprians eigene Behauptung (H. p. 36, 1) *quantum mediocris memoria suggerebat* als Ausdruck der Bescheidenheit werten. Ist es wirklich menschenmöglich, nicht nur das Neue, son-

26) Inwiefern Cyprian dem Gedächtnis dienen will [zu III ad fovendam memoriam (H. p. 101, 12) und zu I/II subtiliore compendio id quod legitur tenax memoria custodit (H. p. 36, 5)], zeigt die Vorrede ad Fortunatum: *compendium feci, ut propositis titulis quos quis et nosse debeat et tenere capitula dominica subnecterem* (H. p. 318, 10). Er rechnet also darauf, daß man sich die tituli (Thesen) merkt.

27) H. v. Soden, Briefsammlung S. 53 f.; A. Harnack, Chronologie II, S. 362.

28) H. v. Soden a. a. O. S. 203. An sich ist das weder ein Beweis für die Echtheit noch für die Unechtheit.

29) M. Schanz — G. Krüger a. a. O. S. 353.

30) H. v. Soden, Das lat. N. T. in Afrika, S. 16, 17. Vgl. dagegen auch A. Jülicher, Theolog. Literaturzeitung 1910, 334.



dern auch das Alte Testament sich gedächtnismäßig so anzueignen, daß man nicht allein aus fast allen Büchern, den *longa et multa librorum volumina* (H. p. 101, 10), Stellen zur Hand hat, sondern sogar auch die Schrift anzugeben weiß, in der sie vorkommen?<sup>31)</sup> Da finden sich z. B. allein im ersten Buch *ad Quirinum* neben 20 Zitaten aus dem A. T., die mindestens noch einmal von Cyprian anderwärts angeführt werden, volle 52 Zitate, die er nur einmal, eben in diesem Buche I, bringt. Dazu kommt, daß mindestens die von *cod. L* gebotenen Zitate, wie v. Soden für das N. T. herausgestellt hat, bewundernswert einheitlich sind und gerade *ad Quirinum* „ein Präjudiz sorgfältiger Zitierung für sich hat“ (v. Soden, a. a. O., S. 62). Die Erwägungen, die v. Soden zu der Auffassung gebracht haben, das *Kompendium ad Quirinum* sei aus dem Gedächtnis zusammengestellt, halten genauerer Untersuchung nicht stand.<sup>32)</sup> Wenn I. Tim. 2, 9 *ad Quir.* (H. p. 148, 12 — v. Soden a. a. O. S. 15, 94, 97) *mulieres vestrae* geboten ist, in *de hab. virg. c. 8* (H. p. 193, 20) nur *mulieres*, so ist zu beachten, daß eben für *de hab. virg.* leider *cod. L* nicht erhalten ist. Zuzugeben ist die Feststellung, daß Cyprian sich einige Male in der Angabe des Fundortes des Zitates versehen hat. Ich fürchte, daß dies bei einer solchen Arbeit sogar einem pünktlichen Gelehrten vorkommen könnte. Eines dieser Versehen scheint mir beweisend gegen v. Soden zu sprechen. *Tit. 3, 2* wird *ad Quir. III, 107* (H. p. 180, 20) eingeführt mit in *epistula Pauli ad colosenses*, ebenso ist auch *Tit. 3, 10 sq.* in der gleichen Schrift *c. 78* (H. p. 172, 11) eingeleitet mit *Paulus apostolus ad colosenses*. Man sieht wohl, daß Cyprian rasch arbeitete (v. Soden a. a. O. S. 17, Anm. 5), aber viel wahrscheinlicher, als daß Cyprian gerade an beiden Stellen, wo er *Tit.* zitierte, sein Gedächtnis im Stiche ließ und er gleichmäßig an beiden Stellen *Tit.* als *Col.* einführte, ist doch wohl die Erklärung, daß er beim Exzerpieren des Titusbriefes in der Hitze des Gefechtes statt *ad Tit.* sich *ad Col.* aufnotierte. Als maßgebenden Zeugen für die Art der Entstehung können wir aber den Verfasser selbst verhören. Er spricht sich darüber deutlich in den Briefvorreden aus; zweckmäßig ziehen wir zu dieser Untersuchung auch gleich

---

31) Bei den Psalmen sind sogar die Nummern beigefügt. Bezüglich der doppelten Paulinischen Briefe (*Cor.*, *Thess.*, *Tim.*) vgl. v. Soden, *Das lat. N. T. in Afrika*, S. 18, Anm. 2.

32) Vgl. A. Jülicher, *Theol. Literaturzeitung* 1910, 334.

die Epistel zum Kompendium ad Fortunatum heran. Cyprian bezeichnet sein Verfahren als *excerpere de scripturis sanctis quaedam capitula* (H. p. 101, 7)<sup>33</sup>). Abgesehen von dem Ersatz von *ex* durch *de* ist dies der klassische technische Ausdruck für „exzerpieren“<sup>34</sup>). Daran schloß sich das Sammeln der Exzerpte: *collecta sunt a me quaedam praecepta dominica et magisteria diuina* (H. p. 101, 15)<sup>35</sup>). Wie er dabei arbeitete, zeigt Fort. c. 3 (H. p. 318, 9): *ut propositis titulis*<sup>36</sup>), *quos quis et nosse debeat et tenere, capitula dominica subnecterem et id, quod proposueram, diuinae lectionis auctoritate solidarem*. Das Ergebnis der Arbeit war: *in breuiarium pauca digesta* (H. p. 101, 17) oder *sermo compositus et libellus conpendio breuiante digestus est* (H. p. 35, 10); einen *tractatus* wollte er aus bestimmten Gründen nicht verfassen<sup>37</sup>). Auch einen „Schriftersatz“ wollte er nicht schaffen<sup>38</sup>). Cyprian selbst widerspricht demnach der Auffassung gedächtnismäßiger Zusammenstellung der Spruchkompendien. Auch der Augenschein spricht dagegen. Denn im allgemeinen gehen innerhalb eines Kapitels die Stellen des A. T. denen des N. T. voran, und eine Reihenfolge ist eingehalten, freilich nicht ohne daß Durchbrechungen häufig wären<sup>39</sup>). Dabei darf wohl immer das erste Zitat eines Kapitels für die Reihenfolge außer Acht bleiben als die solenne Stelle, aus deren Wortlaut vielfach der *titulus*, die These, geschöpft ist. Gerade bei dem sog. Buch III ad Quir. hat man im zweiten Teile den Eindruck, daß die exzerpierten Stellen die Gedankenfolge beeinflußt haben. So fängt er z. B. deutlich mit c. 102 an, mit den noch gesammelten Stellen *apud Salomonem in proverbiiis aufzuräumen*<sup>40</sup>), schon von c. 63 an scheint er die Stellen aus den Paulinischen Briefen aufzuarbeiten.

33) Vgl. Vorrede zu I: (p. 36, 1) *excerptis capitulis et adnexis*. Nur auf das Aufsuchen der biblischen *capitula* bezieht sich *quantum mediocris memoria suggererat* (p. 36, 1).

34) Krebs-Schmalz, *Antibarbarus*, S. 537.

35) Vgl. Vorrede zu I: (p. 36, 2) *ut... necessaria quaeque colligerem*.

36) Demnach ist *titulus* die These, nicht *capitulum*, wie Hartel (p. 37, 60, 102) schreibt (ohne Beleg in L).

37) Vgl. ad Fort. c. 3 (H. p. 318, 12 ff.)

38) Vgl. ad Quir. (H. p. 36, 21): *bibere uberius e. q. s.*

39) Die Ordnung des Kanons ist deshalb auch nicht festzustellen; vgl. v. Soden N. T. S. 13.

40) C. 102-113 ist die erste (zum Teil einzige) Stelle daraus entnommen.

### Zeit der Abfassung.

Über die Entstehungszeit der Spruchkompendien ad Quirinum besteht Einmütigkeit. Sie gehören an den Anfang der schriftstellerischen Tätigkeit Cyprians<sup>41)</sup>. Der strenge Standpunkt in der Bußfrage ist schon von J. Haußleiter erkannt worden<sup>42)</sup>. Verfolgung, Häresie (Schisma) sind „akademische Fragen“, keine Erlebnisse. *Subito venire finem mundi* heißt die These III, 89, *adpropinquante iam saeculi fine* (H. p. 225, 7) lautet es schon in der Schrift über die Einheit der Kirche.

Eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht die

### Benützung des Werkes durch Cyprian selbst.

Diese Benützung ist eigentlich selbstverständlich; die Vorteile, die Cyprian in seinen Briefen ad Quirinum den Sammlungen nachrühmt, wird er sich doch selber auch zunutze gemacht haben. Er hat doch nicht einmal gearbeitet, nur damit Quirinus nicht immer zu arbeiten braucht (H. p. 101, 14), sondern auch für sich. Warum sollte er sich ausnehmen, wenn er doch glaubt, eine Materialsammlung für praktischen Gebrauch geschaffen zu haben (H. p. 36, 3; 318, 11)? Andere sollen sich nach ihrem Gutdünken aus der Wolle und dem Purpur des Gotteslammes, die er schickt, ein Kleid machen (H. p. 318, 16). Ist es glaublich, daß der Absender darauf verzichtet? Die Wahrscheinlichkeit hat m. E. Haußleiter zur Gewißheit gemacht<sup>43)</sup>. Cyprian hat schon bei der Abfassung seiner Schrift *de habitu virginum* sich des sog. III. Buches ad Quirinum bedient. Zwar hat sich Glaue gegen den Beweis gewandt, aber seine eigene Gedankenführung ist nicht unabhängig von seinem Bestreben, das III. Buch als pseudocyprianisch zu erweisen<sup>44)</sup>. Wir wollen zugeben, daß man nicht mit Haußleiter von jedem vereinzelt Zitat in einem Traktat, das sich in den Testimonien ebenfalls findet, annehmen kann, es müsse aus der Spruchsammlung stammen. Aber der traditionelle Schriftbeweis christlicher Verkündigung<sup>45)</sup> erstreckt sich nur auf die Hauptthemata christlicher Verkündigung und nicht beispielsweise auf sieben Beweisstellen für die These *non maledicendum* (ad Quir. III, 13).

41) Bardenhewer a. a. O. S. 473; v. Soden, *Das lat. N. T.*, S. 19.

42) *Commentationes Woelfflinianae* S. 384.

43) Vgl. oben S. 23, Anm. 9.

44) Vgl. oben S. 23, Anm. 7.

45) Vgl. Ungern-Sternberg, *Der Schriftbeweis in der alten Kirche*. 1913.

Nun ist von vornherein nicht zu bestreiten, daß das sog. erste und zweite Buch ad Quirinum zwar nicht, wie Glaue meint (S. 276), keine Berührung mit anderen echten Schriften Cyprians erkennen läßt, aber doch weit zurücktritt gegenüber Buch III. Allerdings kann man sich darüber nicht wundern; denn Cyprians Schrifttum umfaßt eben nicht Themen *adversus Judaeos* oder *de Christo*, sondern Stoffe aus der *religiosa disciplina*. Die einzige Schrift, wo eine Berührung mit I/II naheliegen könnte, ist das Werk *ad Demetrianum*. Und hier ist auch in c. 22 eine Benützung festzustellen. Cyprian führt hier aus, daß nur diejenigen, die wiedergeboren und mit dem Zeichen Christi gezeichnet sind, dem Endstrafericht entgehen können, und beweist seine Behauptung mit der Drohung Gottes Ez. 9, 5, 6. Was für ein Zeichen das sei, erkläre der Herr *alio in loco*; es steht Ez. 9, 4. Und als Beweis dafür, daß sich dieses Zeichen auf das Leiden und Blut Christi beziehe, gibt er Ex. 12, 13 (H. p. 366 f.). Ad Quir. II, 22 stellt Cyprian fest, daß in diesem Zeichen des Kreuzes das Heil sei allen, die auf den Stirnen bezeichnet werden (H. p. 90, 4 ff.) und begründet seine Behauptung mit Ez. 9, 4, dann *item illic*: Ez. 9, 5, 6, darauf folgt Ex. 12, 13, dann Apoc. 14, 1 und 22, 13 f. Demnach ist dem angegebenen Gedanken-gang zuliebe in Dem. Ez. 9, 5, 6 gegenüber Quir. II, 22 umgestellt, aber die Verteilung der drei Verse aus Ezechiel auf zwei Zitate beibehalten; die zwei Stellen aus der Apokalypse sind als ungeeignet in der Schrift *ad Demetrianum* weggeblieben. Im sonstigen Schrifttum Cyprians kehren diese Zitate nicht wieder. Aber auch in seiner vorletzten Schrift *de bono patientiae* greift Cyprian am Schlusse des Hauptteils c. 22 (H. p. 413) auf Test. II zurück. Er beantwortet die Frage, wann die Gottesrache für das Blut der Gerechten kommen wird, mit Mal. 4, 1, Psalm 49, 3-6, Es. 66, 15, 16, Es. 42, 13, 14. Test. II, 28 lautet die These *quod ipse iudex venturus sit*, und zitiert wird Mal. 4, 1, Psalm 49, 1-6, dann Es. 42, 13, 14, ferner fünf andere Stellen, die aber für die Frage nach dem Zeitpunkt des großen Gerichtstages nichts beibringen. Ebenso wenig gibt für diese Frage Es. 49, 1, 2 (*deus deorum dominus locutus est et vocavit terram ab ortu solis usque in occasum, a Sion species decoris eius* nach Cod. L). Daher sind beide Verse in der Schrift über die Geduld weggeblieben; hinzugekommen ist ein neuer Fund Cyprians Es. 66, 15, 16.

Genau ebenso verhält es sich mit den Berührungen des sog. III. Buches ad Quirinum mit den echten Traktaten Cyprians, nur daß

sie begreiflicherweise viel zahlreicher sind. Der Verfasser verfügt mit Freiheit über seinen Zitatenschatz, wie Haußleiter a. a. O. S. 382 richtig bemerkt hat, „unter dem rhetorischen Gesichtspunkt der Topik.“

Dieser Gesichtspunkt gilt in erster Linie für die Einleitungen. Es ist daher kein Zufall, wenn die exordia der Werke *de habitu virg.*, *de unitate*, *ad Demetrianum*, und *de bono patientiae* aus Thesen und Zitaten des Kompendiums *ad Quirinum* herausgewachsen sind. Die Einleitungen der übrigen Traktate enthalten entweder keine oder doch nur eine Bibelstelle.

Über die Predigt an die Jungfrauen hat Haußleiter schon gehandelt.

„Über die Einheit der katholischen Kirche“ beginnt mit dem immer wieder leicht veränderten Topos von den offenen und versteckten Angriffen des Teufels, und zwar heißen die einleitenden Worte (H. p. 209): *Cum moneat dominus et dicat: vos estis sal terrae* (= Matth. 5, 13) *cumque esse nos iubeat ad innocentiam simplices et tamen cum simplicitate prudentes e. q. sq.* In der neuen Ausgabe der Werke Cyprians wird natürlich zu dem zweiten Kausalsatz angemerkt sein, daß auf Matth. 10, 16 angespielt ist. Wie kommt der Verfasser zu dieser nicht eben naheliegenden Zusammenstellung und Verknüpfung beider Schriftstellen? Die Antwort gibt c. 87 des sog. III. Buches *ad Quir.* (H. p. 174, 18). Hier und nur hier stehen unter der Überschrift *fideles simplices cum prudentia esse debere* die beiden Schriftbelege, aber in umgekehrter Anordnung. Da Cyprian in der Einleitung zum Traktat *de unitate* den Gedanken Matth. 10, 16 näher ausführen wollte, hat er die Schriftbelege gegen Test. III, 87 umgestellt und die These *fideles simplices cum prudentia esse debere* entsprechend seinem Zusammenhang variiert . . . *cum simplicitate prudentes.*

Die Einleitung *ad Demetrianum* umschreibt den bisherigen Standpunkt Cyprians dem heidnischen Angreifer gegenüber und gibt als Begründung Prov. 23, 9; Prov. 26, 4; Matth. 7, 6. Es ist der Grundsatz, den die These Test. III, 50 (H. p. 154, 3) festlegt: *sacramentum fidei non esse profanandum*; begründet ist der Satz mit Prov. 23, 9 und Matth. 7, 6. Die genannten Zitate verwendet Cyprian sonst nirgends. *Ad Demetrianum* hat demgegenüber ein Mehr, das zwischen die beiden übernommenen, sonst nicht mehr angeführten Stellen eingeschoben ist, eine Proverbienstelle wie das erste Zitat.

Das Proömium zur Abhandlung de bono patientiae bietet den Vergleich der philosophi, qui sibi sapere in mundo videntur (H. p. 397, 16), mit den Christen. Dabei sind eingelegt Es. 29, 14, zitiert nach I Cor. 1, 19, dann Col. 2, 8. 9, schließlich I Cor. 3, 18-20. Dem entspricht der titulus Test. III, 69 (H. p. 169, 16) non in sapientia mundi e. q. s., begründet mit I Cor. 1, 17 ff. und I Cor. 3, 18-20. Das Bild ist ähnlich wie in der Schrift ad Demetrianum.

Das Bild ändert sich auch nicht, wenn wir die Traktate in ihrem gesamten Bestande betrachten. Sobald Cyprian durch den Zusammenhang darauf geführt wird, bedient er sich des aufgespeicherten Materials aus dem sog. III. Buch ad Quir. Ich sehe dabei, wie schon gesagt, von einer vereinzelt Stelle ab, gebe im folgenden nur eine Übersicht im großen Ganzen, wieder abgesehen von de hab. virginum, wofür Haußleiter a. a. O. zu vergleichen ist. Das Kompendium ad Fortunatum ist dabei unberücksichtigt geblieben, da ich darüber eine besondere Studie folgen lassen will. Die Reihenfolge der Traktate ist die der Hartelschen Ausgabe. Wir finden nun in der Schrift:

## de cath. eccl. unitate

c. 1	an	Zitaten	2	aus	Test. III,	87,	das	2	Zitate	bietet,
c. 8		„	3	„	„ III,	86,	„	6	„	„
c. 10		„	1	„	„ III,	93,	„	1	„	„
c. 12/14		„	7	„	„ III,	3,	„	15	„	„

## de lapsis

c. 10		„	2	„	„ III,	34,	„	2	„	„
c. 15		„	2	„	„ III,	94,	„	2	„	„
c. 27		„	3	„	„ III,	56,	„	6	„	„

## de dom. oratione

c. 4		„	3	„	„ III,	56,	„	6	„	„
c. 14		„	4	„	„ III,	19,	„	6	„	„

## de mortalitate

c. 10/11		„	3	„	„ III,	14,	„	6	„	„
c. 10/11 u. 13		„	5	„	„ III,	6,	„	12	„	„
c. 22/23		„	5	„	„ III,	58,	„	13	„	„

## ad Demetrianum

c. 1		„	2	„	„ III,	50,	„	2	„	„
c. 10/11		„	2	„	„ III,	47,	„	3	„	„
c. 17		„	2	„	„ III,	106,	„	3	„	„

## de opere et el.

		„	19	„	„ III,	1,	„	36	„	„
--	--	---	----	---	--------	----	---	----	---	---

De patientia und de zelo geben keine besondere Ausbeute, obwohl auch hier die einschlägigen Kapitel Test. III, 69 u. 45 (pat. c. 1 u. 13), sowie III, 3 u. 11 (de zelo 11/13 u. 14) herangezogen scheinen.

Es bleiben angesichts dieser Sachlage wohl nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat Cyprian, wie ich glaube, jeweils, seiner Weisung an Quirinus und Fortunatus entsprechend, selbst den Zitatenschatz der Spruchkompendien bei Bedarf ausgenützt, oder aber Cyprian hat einen Vorrat von Bibelstellen, solennen und unwichtigeren, sich gedächtnismäßig angeeignet, wobei er sich meist auch den Fundort im allgemeinen und gleichzeitig einen Obersatz gemerkt hat, unter den er jede Stelle unterordnete. Dabei zitiert er so gut wie wörtlich, und allein seine Zitate aus dem N. T. machen in der Ausgabe v. Sodens (den kritischen Apparat abgerechnet) die Kleinigkeit von rund zweihundert Druckseiten aus. Wenn er z. B. die Frage der guten Werke und des Almosens zu behandeln hatte, so fielen ihm bei der Abfassung des Buches III ad Quirinum 36 Schriftstellen ein, und zwar in einer gewissen Ordnung und die Stellen aus dem A. T. vor denen des N. T. (bei Hartel wenigstens vier Druckseiten), bei Abfassung des Werkes de opere et el. hatte er von diesen 36 noch 19 Zitate gegenwärtig, darunter 17, deren er sich sonst schriftlich niemals bediente; denn 17 von diesen 19 Zitaten finden sich nur Test. III, 1 und in der Schrift de opere. Sich diese zweite Möglichkeit klar machen, heißt, sie ausschließen. Es wird dabei bleiben, daß Cyprian sein Rezept für Quirinus selbst befolgt und in seinen Materialien nachgeschlagen hat, wenn er eine „Materie traktierte“, genau so, wie er etwa in Brief 55 an Antonian nicht gedächtnismäßig seine und Novatians Stellung zur Gefallenenfrage ausführt, sondern in seiner pünktlich angelegten Briefregistatur nachschlägt, die betreffenden Sätze wörtlich exzerpiert und dabei übrigens die Exzerpte gerade so einleitet, wie er es bei Schriftstellen zu machen pflegt: hoc addidi (H. p. 626, 4), ita posuerunt (H. p. 627, 1).

Unsere eingehende Behandlung dieser Frage hat ihren guten Grund. Wenn man auch infolge der gleichmäßigen Ausnützung der Bücher ad Quirinum, zumal des sog. III. Buches, für die Entstehung der Traktate keine Schlüsse ziehen kann, so erhebt sich doch die Frage, ob es nach Erkenntnis der Arbeitsweise Cyprians nicht möglich sein wird, auch durch Vergleich mit dem Briefmaterial die Entstehungszeit der libelli mit einiger Sicherheit festzulegen. Ich werde

zunächst bei der Behandlung des Kompendiums ad Fortunatum darauf zurückzukommen haben <sup>46)</sup>).

Den Schluß dieser Betrachtung muß die Widerlegung der Beweisführung Glaues für die Unechtheit des III. Buches ad Quirinum bilden, insofern er die Benützung des Werkes durch Cyprian ablehnt. Meine Beweise für die Echtheit (s. oben S. 23 ff) werden dadurch verstärkt. Die Erwägungen Glaues erwachsen aus dem Irrtum, ad Quir. I/II weise keine Berührungen mit anderen echten Schriften Cyprians auf. Diese Behauptung habe ich bereits oben S. 33 ff richtig gestellt. Die Beziehungen zwischen dem sog. III. Buch und den sonstigen Schriften Cyprians will Glaue dadurch erklären, daß derjenige, der die Thesensammlung angelegt habe, nicht Cyprian, sein Material aus den Traktaten Cyprians erlesen und zusammengestellt habe. Abgesehen davon, daß die Benützung von I/II, deren Echtheit noch niemand angezweifelt hat, genau die gleiche ist, erhebt sich gegen Glaue schon von vornherein das schwere Bedenken, warum dieser Pseudocyprian, der sämtliche Traktate nach brauchbaren Zitaten durchgesehen haben müßte, nicht etwa einfach die von Cyprian verwendeten Bibelstellen übernommen, sondern bald Zitate ausgelassen, bald andere hinzugefügt hätte, und zwar nicht aus Werken Cyprians, sondern unmittelbar und ausschließlich aus der von Cyprian benützten Bibel <sup>47)</sup>. Daß auf S. 279 a. a. O. bei der Besprechung der Schrift de opere et eleem. die Priorität dieser Schrift gegenüber ad Quir. III für unbestreitbar erklärt wird, fordert unbedingt zum Widerspruch heraus. Der Beweis heißt nämlich wörtlich: „Im Verlauf seiner Ausführungen bringt Cyprian nämlich, so wie es ihm gerade nötig erschien, Zitate aus dem A. T. und N. T. durcheinander bei; die Auswahl der Zitate erfolgte entsprechend der Gedankenentwicklung. In Test. III sind dagegen die Zitate aus dem A. T. und N. T. genau geschieden, die atl. stehen voran“ usw. Diese Gruppierung soll den Pseudocyprian kennzeichnen. Das will aber nicht recht stimmen: Der echte Cyprian hält es nämlich in Buch I/II und im Kompendium ad Fortunatum mit der Anordnung der Stellen ebenso. Und das ist nicht verwunderlich; denn das dritte Buch ad

---

46) Es ist wohl ein Versehen Glaues, wenn er a. a. O. S. 276 bemerkt, den Uebergang zu den Büchern ad Quir. bilde die Art, wie ad Fort. abgefaßt ist; denn daß ad Fort. n a c h den Testimonien ad Quir. geschrieben ist, hat bisher niemand bestritten.

47) Vgl. über diese Bibel oben S. 23, Anm. 11.



Quirinum ist ebenso echt wie Buch I/II, gehört zu den frühesten Werken Cyprians, der damals wohl schon Kleriker (mit katechetischen Interessen) war, aber die Kathedra noch nicht bestiegen hatte; und wenn wir recht gesehen haben, ist das sog. dritte Buch künftig als zuerst verfaßt vor Buch I/II zu stellen.

---